

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

69. Jahrgang

Sonderausgabe

Freitag, 24. Juni 2016

BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

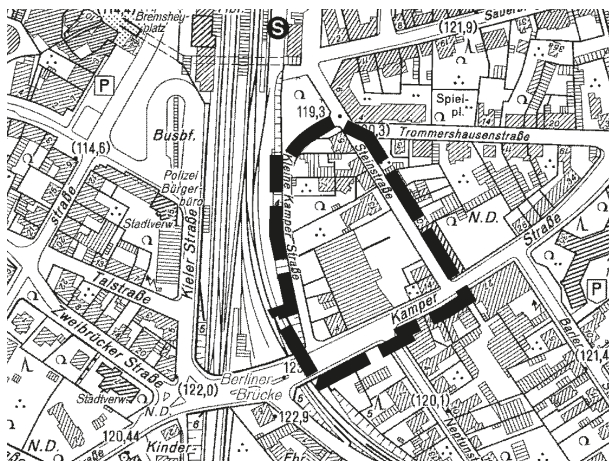
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan O 646

Bekanntmachungsanordnung/Bekanntmachung

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 23.06.2016 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Für das Gebiet zwischen der Kamper Straße, der Kleinen Kamper Straße und der Steinstraße wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des **Bebauungsplanes O 646** angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 25.04.2016, in dem die Bereichsgrenzen durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 25.04.2016 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss des **Bebauungsplanes O 646** liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1:500 vom 25.04.2016 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan O 646. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Solingen, 23.06.2016

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan O 652

Bekanntmachungsanordnung/Bekanntmachung

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 23.06.2016 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

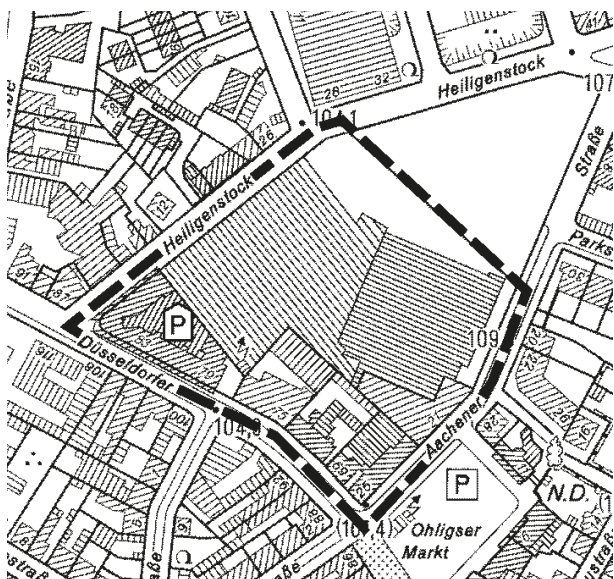
Für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorfer Straße wird die Aufstellung des **Bebauungsplanes O 652** gemäß § 2 BauGB angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 07.06.2016, in dem die Grenzen des

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

künftigen Plangebiets durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 07.06.2016 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss des **Bebauungsplanes O 652** liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

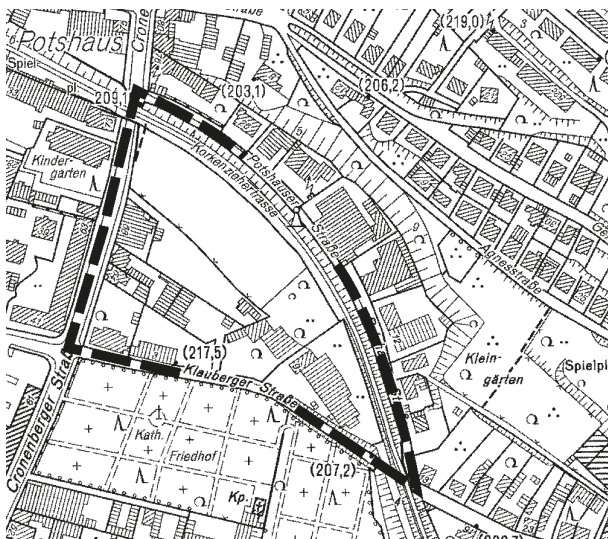


Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1:500 vom 07.06.2016 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan O 652. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Solingen, 23.06.2016

Kurzbach
Oberbürgermeister

Der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 25.04.2016 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss des **Bebauungsplanes S 518** liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1:500 vom 25.04.2016 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan S 518. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Solingen, 23.06.2016

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan S 518

Bekanntmachungsanordnung/Bekanntmachung

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 23.06.2016 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Für das Gebiet zwischen der Cronenberger Straße, der Korkenziehertrasse und der Klauberger Straße wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des **Bebauungsplanes S 518** angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 25.04.2016, in dem die Bereichsgrenzen durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.